

in der antagonistischen Klassengesellschaft von den Grundeigentümern ganz oder teilweise angeeignet wird. Die G. existiert in mehreren Gesellschaftsordnungen, ihr sozialökonomischer Charakter und ihre Formen werden durch die jeweils herrschenden Produktionsverhältnisse bestimmt. Im —> *Feudalismus* brachte die G. die wesentlichen Ausbeutungsbeziehungen zwischen Feudalherren und leibeigenen Bauern zum Ausdruck. Sie umfaßte das gesamte vom Grundherrn angeeignete —* *Mehrprodukt*, nicht selten auch einen Teil des notwendigen Produkts. Sie trat als Arbeits-, Natural- oder Geldrente auf und beruhte auf außerökonomischem Zwang. Im —* *Kapitalismus* ist sie der Teil des in der Landwirtschaft produzierten —* *Mehrwerts*, der über den Durchschnittsprofit des in der Landwirtschaft angelegten Kapitals hinausgeht und vom kapitalistischen Pächter für die Nutzung des Bodens an den Grundeigentümer gezahlt wird. Gleichzeitig müssen auch die Bauern teilweise G. zahlen, wenn sie Boden pachten. Die G. ist die verwandelte Form eines Teils des Mehrwerts: Hauptformen der G. im Kapitalismus sind die *Differentialrente* und die *absolute Rente*. Die Differentialrente basiert auf dem Monopol der kapitalistischen Bodenbewirtschaftung, das die Begrenztheit des Bodens insgesamt sowie die Begrenztheit fruchtbarer Böden bedeutet, weshalb auch schlechtere Böden genutzt werden müssen. Die Ursache der absoluten Rente ist das Monopol des privaten Großgrundeigentums. Boden ist von unterschiedlicher Fruchtbarkeit und Lage zum Markt (Transportkosten) und nicht beliebig vermehrbar. Daraus ergibt sich, daß Böden mit hoher Fruchtbarkeit oder in unmittelbarer Nähe des Marktes einen höheren Geldertrag bringen als Böden mit minderer Fruchtbarkeit oder entfernterer

Lage. Die kapitalistischen Pächter des schlechteren Bodens müssen mindestens den Durchschnittsprofit erzielen, sonst legen sie ihr Kapital in der Landwirtschaft nicht an. Andere mit besseren oder günstiger gelegenen Böden machen einen Extraprofit. Das Monopol der kapitalistischen Bewirtschaftung des Bodens ermöglicht folglich einen Extraprofit. Das Monopol am Grundeigentum verwandelt diesen Extraprofit in Differentialrente, die der kapitalistische Pächter an den Grundeigentümer zahlen muß. Das Monopol am Grundeigentum fordert, daß auch der Pächter mit dem schlechtesten Boden eine G. zahlen muß; das ist die absolute Rente. Das geschieht dadurch, daß die Erträge nicht zum Produktionspreis, sondern zum Wert verkauft werden, der infolge der niedrigeren organischen Zusammensetzung des Kapitals in der Landwirtschaft, über dem Produktionspreis liegt. Außer durch unterschiedliche Fruchtbarkeit und Lage entsteht eine Differentialrente durch Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit auf dem Wege zusätzlicher Kapitalanlagen, die sich der Grundeigentümer mit Hilfe der Pachtverträge ebenfalls aneignet. Nach der Ursache der Differenz werden Differentialrente Ia (unterschiedliche Bodenqualität), Differentialrente Ib (unterschiedliche Lage zum Markt) und Differentialrente II (unterschiedliche Effektivität des Kapitalaufwandes bei Intensivierung) unterschieden. Die Erscheinungs- und Realisierungsformen der G. im Kapitalismus sind die Pacht, der Hypothekenzins und der Bodenpreis. Die G. ist ein Tribut an die Großgrundbesitzer und ein parasitäres Einkommen. Sie ist damit eine der Ursachen für das Zurückbleiben der Entwicklung der Landwirtschaft im Kapitalismus. Für die Masse der Bauern bedeutet sie eine schwere Bürde und beschleunigt deren Ruinierungs-